

dahin Taschenuhren, Ketten, Wecker, Freischwinger usw. Ein derartiges Gebaren schädigt die soliden Geschäfte ausserordentlich, und bitten wir unsere werten Kollegen, sich hiervon entsprechend Notiz zu machen.

Auch die Firma Conrad Geyer, Nürnberg, müssen wir leider nochmals erwähnen. Der alte, so oft gerügte Uebelstand ist noch nicht abgestellt, es werden Musterzeichnungen als Drucksache offen versandt mit Angabe der Engrospreise in Zahlen.

Solche Art des Kundensuchens ist zu verurteilen, und werden wir hierüber so lange abfällig urteilen, bis eine Besserung erreicht ist.

Mit kollegialem Gruss

**Der Vorstand des Zentralverbandes
der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine.**

Aug. Heckel, Vorsitzender.

Einbruchshilfskasse.

Protokoll über den Schadensfall bei Herrn Kollegen Paul Grube in Egelu.

Am 11. August wurde uns brieflich von unserem Mitgliede, Herrn Paul Grube in Egelu, mitgeteilt, dass in der Nacht Einbrecher unfertige Reparaturen im Werte von 500 bis 600 Mk. gestohlen hätten. Auf unseren Auftrag hin stellte Herr Kollege Paul Berthold, Oschersleben, die näheren Umstände fest. Aus dessen Bericht vom 5. September an uns geht folgendes hervor:

Es erschien kaum möglich, einzusteigen, da Hof, Garten, Hinterhaus usw. durch hohe Mauern umgeben sind. Auf dem Hofe im Nebengebäude befindet sich die Werkstatt mit dreiteiligem Fenster nach vorn, an der Seite ist ausserdem noch ein Fenster. Diese Fenster waren nicht durch Läden geschützt. (Jetzt sind starke Holzläden angebracht.) Der Dieb musste eine hohe Leiter anlegen, auf einer 3 m hohen Mauer gehen, um überhaupt auf den Hof zu gelangen und von da zur Werkstatt. Das Oberlicht stand hier offen, doch wäre ein Einsteigen auch durch Eindrücken einer Scheibe leicht möglich gewesen.

Gestohlen sind 20 Uhren, meist Schlüssel-Arbeiteruhren, eine goldene Herrenuhr I. W. C. und mehrere goldene Damenuhren. Der Gesamtschaden beträgt rund 360 Mk.

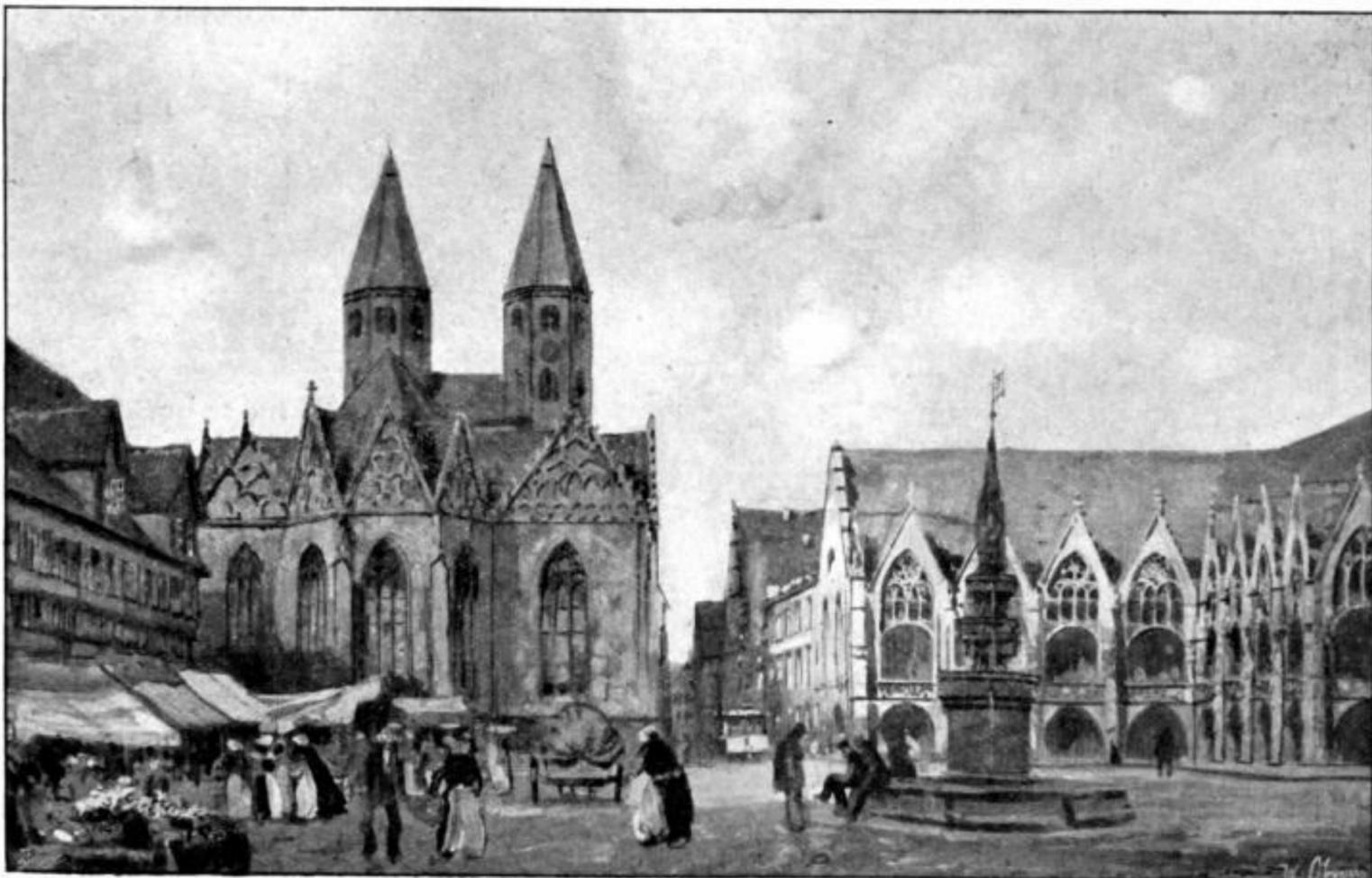
Bei der Anmeldung ist keine bestimmte Summe für Reparaturen angegeben. Die Fenster waren nicht so geschützt, wie es § 12 der Geschäftsordnung vorschreibt; ausserdem war ein Fenster offen geblieben. Nach der ganzen Sachlage ist anzunehmen, dass eine Versicherungsgesellschaft eine Entschädigung überhaupt ablehnen würde. Zur Einbruchshilfskasse sind 18 Mk. gezahlt worden, das Wartjahr war am 1. Januar 1911 abgelaufen.

Der Vorstand schlug dem Ausschusse eine Schadensbeihilfe von 120 Mk. vor; dagegen ist kein Einspruch erhoben worden, 120 Mk. sind am 9. September an unser Mitglied, Herrn Kollegen Paul Grube in Egelu, gezahlt worden.

Halle a. S., den 9. September 1911.

Geschäftsstelle der Einbruchshilfskasse der Deutschen Uhrmacher, Halle a. S.

W. König.



Altstadtmarkt mit Altstadtrathaus in Braunschweig.